**Dateiname:** Dokument1

Antrag auf Teilnahme meiner Mentorin/meines Mentors  
als Gast im Rahmen meiner Zweiten Staatsprüfung[[1]](#footnote-1)

Die Teilnahme von Mentorinnen bzw. Mentoren am gesamten Prüfungstag ist möglich. Dies bedarf Ihrer Zustimmung.

     ,

Namen, Vorname (LiV)

     ,

Name, Vorname (Mentor/Mentorin)       , den

Der Teilnahme meiner Mentorin / meines Mentors als Gast stimme ich zu: ja  / nein

Im Falle Ihrer Zustimmung:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meiner Mentorin / meines Mentors an folgenden Prüfungsteilen   
meiner Zweiten Staatsprüfung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Teilnahme an der/den Prüfungslehrprobe/n |  |
| 2. | Teilnahme an der/den Prüfungslehrprobe/n und den Erörterungen |  |
| 3. | Teilnahme an der/den Prüfungslehrprobe/n, den Erörterungen und  der mündlichen Prüfung |  |
| 4. | Teilnahme an allen Teilen der Prüfung inklusive der Beratungen des  Prüfungsausschusses[[2]](#footnote-2) |  |

Zur Beachtung:  
Ungeachtet Ihres Antrags entscheidet die Person, die den Prüfungsvorsitz innehat, über die Teilnahme von Gästen an Ihrer Prüfung. Aus diesem Grund legen Sie bitte diesen Antrag spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin der für Sie zuständigen Prüfungsvorsitzenden /dem für Sie zuständigen Prüfungsvorsitzenden per Mail zur Zustimmung vor.  
Darüber hinaus ist die Teilnahme von Mentorinnen bzw. Mentoren von der Freistellung dieser Lehrkräfte von anderen dienstlichen Aufgaben am Prüfungstag durch Ihre Schulleitung abhängig. Dies bedarf Ihrer Anfrage und der Zustimmung der Schulleitung.  
Für den Fall, dass von Ihnen Möglichkeit 2, 3 oder 4 gewählt wurde, ist die Teilnahme auf eine Person beschränkt.

cid:image001.jpg@01D3EC35.FF1F4EA0Die Schulleitung wurde von mir angefragt. Die Zustimmung zu den von mir beantragten Teilen der Teilnahme meiner Mentorin / meines Mentors wurde eingeholt. : ja  / nein

1. Für jeden Mentor, für jede Mentorin, der/die als Gast an diversen Teilen der Prüfung teilnehmen soll, muss ein separater Antrag beim Prüfungsvorsitzenden/bei der Prüfungsvorsitzenden spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin per Email gestellt werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. An der Beratungsphase des Prüfungsausschusses kann höchstens eine Person teilnehmen [↑](#footnote-ref-2)